



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Umsetzung der technischen Säule des vierten Eisenbahnpakets der Europäischen Union

Schwerpunkt Sicherheitsbescheinigung

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsetzungsverfahren zur Umsetzung
2. Kernpunkte der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/798 -
Sicherheitsbescheinigung
3. Zeitpläne

1. Rechtsetzungsverfahren zur Umsetzung

1.) Mantelgesetz zur Umsetzung der technischen Säule des vierten Eisenbahnpakets der Europäischen Union

- betreffend Änderungen im AEG und im BEVVG

2.) Mantelverordnung zur Umsetzung der technischen Säule des vierten Eisenbahnpakets der Europäischen Union

- betreffend Neufassung der ESiV und Änderungen in der EIGV sowie in der BEGebV

2. Kernpunkte der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/798 - Sicherheitsbescheinigung

- Geänderte Zuständigkeit für die Erteilung der SiBe [§ 5 (1e) Satz 1 Nr. 2 AEG-E]
- Zuständigkeit des EBA für die Prüfung der Einhaltung der nationalen Sicherheitsvorschriften, wenn die ERA als Sicherheitsbescheinigungsstelle tätig wird [§ 5 (1e) Satz 1 Nr. 2a AEG-E]
- Die Verfahrensvorschriften für die Erteilung einer SiBe sind in der DVO (EU) 2018/763 geregelt
- Streichung sowohl des EBL-Privilegs hinsichtlich der Nachweispflicht zum SMS als auch der Genehmigungsfiktion der SiBe bei zeitgerecht eingereichtem Verlängerungsantrag [§ 7a AEG-E]

2. Kernpunkte der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/798 - Sicherheitsbescheinigung

- Ergänzende Verfahrensvorschriften zur SiBe und die Verfahrensvorschriften zur SiGe sind in der ESiV enthalten [Neufassung]
- Einführung einer Informationspflicht des EBA ggü. der ERA als Sicherheitsbescheinigungsstelle im Falle des Feststellens eines schwerwiegenden Sicherheitsrisikos beim Inhaber einer SiBe [§ 5a (2) AEG-E]
- Einführung einer Informationspflicht des EBA ggü. anderen NSA bei grenzüberschreitend tätigen EVU im Falle sicherheitsrelevanter Feststellungen [§ 5a (2a) AEG-E]
- ERA als Ausstellungsbehörde einer SiBe werden Rechte ggü. Antragstellern eingeräumt [§ 5a (8b) AEG-E]

2. Kernpunkte der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/798 - Sicherheitsbescheinigung

- Ausweitung der Zertifizierungspflicht auf ECM für alle Eisenbahnfahrzeuge im Anwendungsbereich des EU-Rechts [§ 7g AEG-E]
- EBA erhält als neue Aufgabe die Anerkennung und Überwachung von ECM-Zertifizierungsstellen [§ 5 (1d) AEG-E]
- Geänderte Rechtsgrundlage für die Anforderungen an das Instandhaltungssystem für ECM im Anwendungsbereich des EU-Rechts [§ 4a (3) AEG-E]
- Einführung des Begriffs der „sonstigen Verantwortlichen“ im Eisenbahnbereich [§ 2 (22) AEG-E] und Zuweisung dieser neuen Normadressaten in die Zuständigkeit des EBA im übergeordneten Netz [§ 5 (1e) AEG-E]

3. Zeitpläne

Zeitplan zum Entwurf des Mantelgesetzes

Kabinett	09.10.2019 ✓
Bundesrat 1. Durchgang	29.11.2019
Bundestag 1. Lesung	12./13.12.2019
Bundestag 2./3. Lesung	16./17.01.2020
Bundesrat 2. Durchgang	14.02.2020
Inkrafttreten	16.06.2020

3. Zeitpläne

Zeitplan zum Entwurf der Mantelverordnung

Ressortabstimmung	Oktober/November 2019 ✓
Länder- und Verbändeanhörung	Oktober/November 2019
Schlussabstimmung mit Ressorts	Januar 2020
Bundesrat	03.04.2020
Inkrafttreten	16.06.2020

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur (BMVI)
Referat: E 14
Eisenbahntechnik, Digitalisierung,
Innovative Technologien
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Ansprechpartner
Hr. Wolfgang Louis
ref-e14@bmvi.bund.de
www.bmvi.de
Tel. +49 (0) 228 99 300 4146
Fax +49 (0) 228 99 300 807 4146